

Gestalten gelingen, und der offenbar für harmlosen Humor mehr befähigt ist als für die künstlerische Verkörperung weltumspannender Gedanken.

4. Paul Keller stellt sich in die unmittelbare Gegenwart. Das Treiben des revolutionären Deutschlands ekelt einen jungen deutschen Freiherrn so an, daß er sein Stammschloß verkauft, die Särge seiner Ahnen auf sein holländisches Gut bringt und dann mit den Einkünften dieses Gutes in fremden Erdteilen leben will. Aber schon während des ersten Jahres, das er in Indien zubringt, lernt er aus dem Elend der Hinduvölker den Wert seiner verlassenen Heimat kennen und kehrt reuig zu ihr zurück. Paul Keller hat das für die genügsamen Leser seiner „Bergstadt“ ohne viel Kunst erzählt und ihnen dabei über die Natur und die Menschen des fernen Wunderlandes beinahe ein Reisebuch geschrieben. Gewiß haben sie sich so in ihrer Art ganz gut unterhalten; aber es bleibt doch bedauerlich, daß Paul Keller, dessen einst so verheißungsvoll sprudelnde Dichterader man noch immer auf mancher Seite schlagen fühlt, keinen höheren Ehrgeiz mehr zu kennen scheint.

Jakob Overmans S. J.

Schulpolitik.

Der Weg zum Reichsschulgesetz. Von Heinrich Schulz, Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern. (IX u. 195 S.) Leipzig 1920, Quelle & Meyer. Geh. M 8.—; geb. M 12.—

Die historische Entwicklung der Reichsschulgesetzgebung in den vergangenen hundert Jahren will das Werk geben. Allzuhoch darf der Leser freilich seine Erwartungen nicht spannen. Denn einmal wird die Arbeit doch zu sehr unter den Gesichtswinkel der sozialistischen Schulbestrebungen gestellt. Die Zentralisierungsversuche unter Süßern, in der Achtundvierzigerbewegung und in den Kreisen des Deutschen Lehrervereins werden nur ganz kurz skizziert, in wesentlicher Abhängigkeit von Clausnitzer, Eisenhofer und O. Schmidt. Der Löwenanteil der Darstellung (S. 33 bis Schluß) fällt den Verreichlichungsbestrebungen der Sozialdemokratie zu. Eine vorurteilslose Würdigung der Leistungen und noch mehr der leitenden Ideen der andern Parteien fehlt. Und muß bei der Anlage des Buches fehlen. Denn es beschränkt sich im wesentlichen auf eine Wiedergabe von sozialistischen Ausführungen und Reden, besonders solcher von Schulz selbst. Damit hängt eine zweite Schwäche zusammen. Parlamentsreden sind keine Geschichte, nicht einmal besonders wertvolle Geschichtsquellen, zumal sie gerade bei der Sozialdemokratie sehr häufig zum Fenster hinaus gehalten werden. Was hinter den Kulissen geredet und verhandelt wird, was als treibende Kräfte den Theaterapparat der Parlamente in Bewegung hält, das zu erfahren wäre interessant. Aber darüber bekommen wir nichts zu hören. Wie dankbar wäre man z. B. für eine Aufklärung über die Tätigkeit des Reichsschulausschusses, dem der Verfasser die Worte widmet: „Für den Ausschuß kommen allerdings nur Vertreter der Regierungen in Betracht. Von der Heranziehung außerhalb der Regierung stehender Fachleute hat man bei der Bildung dieses Ausschusses abgesehen. Aber darum hat man nicht auf die Sachkunde dieser Herren verzichtet. Die Regierungen im neuen Deutschland sind

nicht mehr die bürokratischen Regierungen der alten Zeit. In allen Kultusministerien wirken moderne Persönlichkeiten, Politiker und Schulreformer, die ihrerseits wieder die notwendige Fühlung und Verbindung mit den freien Vereinen der Sachverständigen und mit hervorragenden Einzelpersönlichkeiten herstellen. Außerdem ist durch das parlamentarische System dafür gesorgt, daß stets die notwendige Übereinstimmung der Regierungen mit dem Volkswillen besteht oder herbeigeführt wird" (S. 155 f.). Es gab doch eine Zeit, wo ungefähr sämtliche Kultusministerien der deutschen Staaten in sozialistischen Händen waren. Was haben die von ihren sozialistischen Vorgesetzten gesandten Delegierten in Berlin beraten? Wie hat man sich im Reichsausschuß zu den be—ruchtigten acht Zeitfägen süddeutscher Kultusminister gestellt?

Wie hat man dort die Erklärungen der württembergischen Vertreter aufgenommen, die für die Erdrosselung der verfassungsmäßig erlaubten Konfessionsschule tätig waren, obwohl sie nach eigenem Geständnis wußten, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes für die christliche Schule ist?

Aber wenn auch das Werk in der Hauptsache, wie der Verfasser am Ende des Vorwortes beschreiben andeutet, eine Propagandaschrift für die sozialistische Schulpolitik darstellt, so hat es doch entschieden seine Bedeutung. Dafür bürgt ja schon der Name Heinrich Schulz. Schulz ist und bleibt ein fähiger Kopf und ein ehrlicher Charakter, der aus seinen Anschauungen kein Hehl macht und mit einer bewunderungswürdigen Entschiedenheit, Zähigkeit und Klugheit unverdrossen an ihrer Verwirklichung arbeitet. Seit mehr als 25 Jahren steht er nun im Dienst seiner Partei und ihres Bildungsideales, ist schon lange der Leiter ihres Bildungswesens und Vertreter ihrer Schulforderungen im Reichstag. Wenn jemand, so könnte er Aufschluß geben über die sozialistische Schultattik. In dieser Beziehung ist lehrreich das Geständnis des Vorwortes (S. VII): „Der Gedanke der Reichsschulgesetzgebung ist älter als die sozialdemokratische Partei, er ist nur wie viele einstigen liberalen oder demokratischen Forderungen . . . von der Sozialdemokratie aufgenommen worden, und zwar wie in ähnlichen Fällen, nicht aus Gefühlserwägungen, sondern aus der notwendigen realpolitischen Erkenntnis heraus, daß bestimmte schulpolitische Ziele der Sozialdemokratie leichter verwirklicht werden können, wenn bestimmte schulpolitische Forderungen der bürgerlichen Demokratie zuvor verwirklicht worden sind. In diesem Sinne habe ich in den Jahren vor dem Krieg als Schulpolitiker und Parlamentarier einen wesentlichen Teil meiner Lebensarbeit darin erblickt, dem Reichsschulgedanken den Weg bahnen zu helfen.“ Das muß doch für die nächste Zukunft sehr nachdenklich stimmen, auch wenn Schulz uns zum Schluß als Zukunftsziel vor die Augen stellt: „die Schule immer mehr aus dem Kampfe der politischen und religiösen Parteien herauszuziehen und die vereinte Kraft aller Parteien und Volkskreise zur technischen Hebung und Vollendung unseres deutschen Schulwesens zusammenzufassen.“ Das Endziel ist doch erst dann erreicht, wenn die weltliche Schule sozialistischen Gepräges durchgeführt ist? Auch die Zwangssimultanschule ist doch wohl nur aus der „notwendigen

realpolitischen Erkenntnis" heraus erfährt, daß die „schulpolitischen Ziele der Sozialdemokratie leichter verwirklicht werden können, wenn bestimmte Forderungen der bürgerlichen Demokratie zuvor verwirklicht worden sind"? Dann wäre es allerdings für uns deutsche Katholiken eine der vordringlichsten Aufgaben, nichts als Notwehr, daß wir für die absolute Freiheit kämpfen, für unsere katholischen Kinder katholische Schulen zu verlangen. Sehr, sehr nachdenklich muß aber auch noch der Vorschlag stimmen, die Reichsschulgesetzgebung der Zukunft solle nicht in Form von eigentlichen Gesetzen, sondern von Verordnungen erfolgen, wie es für die Lehrerbildung bereits geplant ist. „Noch hat das Reich kein besonderes Verordnungsrecht für das Schulwesen, es ist aber gerade in den Sitzungen des Reichsschulausschusses wiederholt aus den Kreisen der Schulverwaltungen der Länder der Wunsch geäußert worden, das Reich möge durch Verordnungen bestimmte Fragen der Schulverwaltung regeln, damit der zeitraubende und umständliche, infolge der Vereinbarungen des Reichsschulausschusses tatsächlich auch überflüssige Weg über die Gesetzgebung der Länder erspart werde. Bei dem Lehrerbildungsgesetz werden Reich und Länder zum ersten Male vor die Frage gestellt werden, ob sie ein derartiges Verordnungsrecht für bestimmte Fälle anerkennen wollen" (S. 192). Hier liegt eine ganz ernste Gefahr. Denn der Vorschlag bedeutet nicht mehr noch weniger, als daß die Schulgesetzgebung den Teilstaaten, denen sie durch die Reichsverfassung zugestanden war, wieder genommen werden soll: also einen Bruch der Reichsverfassung. Und muß es nicht eigentlich komisch anmuten, daß ein Vertreter der Partei, die immer über Bureaucratie zu wettern mußte, nun selbst im Volksstaat, in dem das Volk all seine Angelegenheiten selbst regelt, die Schulfragen bürokratisch geregelt haben will? Das christliche Volk wird sehr gern bereit sein, den „zeitraubenden und umständlichen Weg über die Gesetzgebung der Länder" zu gehen, wenn es sich darum handelt, sich die verfassungsmäßigen Rechte auf die konfessionelle Schule zu sichern. Denn auf Verordnungen von seiten gewisser Kultusministerien hat das christliche Volk wirklich kein Vertrauen. Die Verordnungen in Preußen und Bayern aus der Ära Hoffmann seligen Angebens haben abschreckend gewirkt.

Viktor Hugger S. J.